

Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLATT DES BDST

ANERKENNUNG DES BEHINDERTENPAUSCHBETRAGS

Das sollten Sie wissen

Menschen mit Behinderung können in ihrer Einkommensteuererklärung einen Behindertenpauschbetrag geltend machen. Ab 2026 wird dieser bei Neufeststellungen nur noch gewährt, wenn die für die Bescheinigung der Behinderung zuständige Stelle (i.d.R. die Versorgungsämter) die entsprechenden Daten elektronisch an die Finanzbehörde über sendet hat.

Hierfür muss der Steuerzahler der Datenübermittlung zustimmen und der übermittelnden Stelle die Steuer identifikationsnummer (Steuer-ID) mitteilen. Die Steuer-ID finden Steuerzahler z. B. auf ihrem letzten Einkommensteuerbescheid. Sie wird

vom Bundeszentralamt für Steuern vergeben und ist nicht mit der Steuernummer, die das Finanzamt vergibt, zu verwechseln. Sollte man seine Steuer-ID nicht auffinden, kann das Bundeszentralamt für Steuern diese erneut schriftlich mitteilen. Wurde ein Nachweis für die Behinderung bereits vor 2026 in Papierform ausgestellt, bleibt dieser gültig – außer die Feststellung ändert sich.

Der Pauschbetrag ist abhängig vom Grad der Behinderung (s. u.). Blinde, Taubblinde und hilflose Menschen erhalten einen Pauschbetrag in Höhe von 7.400 Euro. Kosten im Rahmen einer Behinderung können statt-

dessen durch Einelnachweise im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen steuerlich geltend gemacht werden. Hierbei ist zu beachten, dass eine Berücksichtigung nur in dem Umfang erfolgt, indem sämtliche außergewöhnliche Belastungen oberhalb der zumutbaren Belastung liegen. Die zumutbare Belastung ist abhängig vom Familienstand, der Kinderzahl sowie dem Gesamtbetrag der Einkünfte.

Steuerzahler mit behinderten Kindern, für die sie kindergeld berechtigt sind, können den Behindertenpauschbetrag der Kinder auf Antrag auch auf sich übertragen lassen.

Behindertenpauschbetrag in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung



NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!

Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendug von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter www.steuerzahler.de.

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und kostenfrei unter: Tel. 0711-767740 oder E-Mail: info@steuerzahler-bw.de.